



# COVID-19-Risikomaßnahmen

## Informationen für Teilnehmer(innen)

Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter und Veranstaltungspartner ist uns sehr wichtig und es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt. Sie verstehen sich als Mindestanforderungen in Ergänzung zu den Regeln, Vorschriften und Empfehlungen des jeweiligen Bundeslandes.

### Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten
- Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind ([www.rki.de/covid-19-steckbrief](http://www.rki.de/covid-19-steckbrief))
- Personen aus internationalen Corona „Risikogebieten“ ist die Teilnahme nur dann gestattet, wenn ein negatives ärztliches Attest vorliegt, das vor Veranstaltungsbeginn nicht älter als 48 Stunden ist
- Personen aus nationalen Corona „Hotspots“ (Kreise und kreisfreie Städte mit mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen einer Woche) ist die Teilnahme unter Beachtung der in diesem Falle vorhandenen bundes- und landesspezifischen Restriktionen gestattet

### Organisatorisches

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen (Masken bitte mitbringen). In geschlossenen Räumen ist es nur dort erforderlich, wo Abstand halten nicht möglich ist bzw. landesspezifische Regelungen vorliegen
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen)
- Auf Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.)

### Raum und Abstand

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen). Ausnahmen hiervon werden ggf. länderspezifisch geregelt
- Der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen wird sichergestellt
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt
- Räume werden regelmäßig durchlüftet

### Anreise und Übernachtung

- Mit maximal zwei Personen im Pkw oder mit dem Zug / ÖPNV jeweils unter Einhaltung der empfohlenen Hygiene-Schutzmaßnahmen. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Regelungen Ihres Arbeitgebers
- Liegt eine Hotelpflicht seitens der HOLLER e.K. vor, so haben wir mit dem betreffenden Hotel die einzuhalten- den Hygiene-Schutzmaßnahmen abgesprochen. Da für alle Hotels strenge Vorschriften gelten, sollte auch bei anderen Anbietern die Vorsorge gewährleistet sein. Erkundigen Sie sich bei dem Hotel, falls Sie unsicher sind

